Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6535**

16. Wahlperiode 28. 09. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. September 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Zielen bzw. für welche Aufgaben wurde der im Bundeshaushaltsplan 2008 unter dem Titel „Sächliche Verwaltungsausgaben F 526 03-011“ eingestellte und mit 60 000 Euro (2008) finanzierte medienwissenschaftliche Beirat eingerichtet, und wer sind die Mitglieder dieses Beirates?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 24. September 2007

Derzeit wird im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Medien- und Kommunikationsberichts 2008 der Bundesregierung geprüft, wie der Austausch zwischen Medienwissenschaft und Medienpolitik auf Bundesebene intensiviert werden kann. Eine Möglichkeit ist, einen medienwissenschaftlichen Beirat beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einzurichten. Die politische und parlamentarische Rückkopplung ist allerdings noch nicht abgeschlossen; sie sollen im Zuge der Vorstellung des Medien- und Kommunikationsberichts 2008 der Bundesregierung erfolgen.

2. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Welche Gesetze, Verordnungen oder sonstige Regelwerke müssen nach Auffassung der Bundesregierung geändert, angepasst beziehungsweise neu geschaffen werden, um die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) (Birthler-Behörde) in das Bundesarchiv zu überführen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 24. September 2007

Im Falle einer Überführung der BStU in das Bundesarchiv müssten das Stasi-Unterlagen-Gesetz und die hierzu ergangene Kostenordnung aufgehoben und das Bundesarchivgesetz nebst Kosten- und Benutzungsverordnung angepasst werden.

3. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Welchen zusätzlichen Personal-, Archivflächen- und Büroflächenbedarf kalkuliert die Bundesregierung für das mit der Birthler-Behörde fusionierte Bundesarchiv, und in welchem Umfang werden im Vorfeld der Fusion Umbaumaßnahmen oder Neubauten nötig?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 24. September 2007

Diesbezügliche Berechnungen hängen, vor allem in Hinblick auf die künftige Personalentwicklung bei der BStU, vom Zeitpunkt einer Überführung ab. Hierzu ist der weitere parlamentarische Meinungsbildungsprozess abzuwerten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

4. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Unter Einbeziehung welcher Mitarbeitergruppen wurden die Betreuungsschlüssel im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) für unter 25-Jährige (1 : 75), über 25-Jährige (1 : 150), für die Durchführung der kommunalen Leistungen (1 : 500) und der Verwaltung der passiven Leistungen (1 : 140) bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/5556) ermittelt, und welche Hinderungsgründe stehen einer einheitlichen Erhebung entgegen, um vergleichbare Zahlen bei ARGEn und Optionskommunen zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 27. September 2007

Die Berechnung der Betreuungsschlüssel für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und der Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw), die im Wesentlichen auf der Personalsollkonzeption für das Jahr 2005 beruht, berücksichtigt nach den derzeitigen Definitionen folgende Mitarbeitergruppen:

- Unter 25-Jährige:

Ausschließlich Fachkräfte im engeren Sinne (Fallmanager/-innen, persönliche Ansprechpartner/-innen, Arbeitsvermittler/-innen); optional Führungskräfte (Teamleiter/-innen);

- Über 25-Jährige:

Fachkräfte im engeren Sinne (Fallmanager/-innen, persönliche Ansprechpartner/-innen, Arbeitsvermittler/-innen) und Fachkräfte im weiteren Sinne (Fachassistenten/-innen, Assistenten/-innen bzw. Teamassistenten/-innen); optioal Führungskräfte (Teamleiter/-innen);

- Leistungsgewährung – passive Leistungen:

Bei dieser Betreuungsrelation fließen alle Fachkräfte im engeren und weiteren Sinne sowie optional Führungskräfte (Teamleiter/-innen) in die Berechnung der Betreuungsrelation ein.

Über die Einbeziehung von Führungskräften (Teamleiter/-innen) bei der Berechnung der einzelnen Betreuungsschlüssel entscheiden die ARGEn bzw. AAgAw in eigener Zuständigkeit.

Hinsichtlich der Durchführung kommunaler Leistungen wurden seitens der Bundesregierung keine politischen Vorgaben zu Betreuungsrelationen gemacht. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Leistungen liegt bei den kommunalen Trägern selber. Der von der Fragestellerin erwähnte Betreuungsschlüssel von 1:500 beruht auf einem Ermittlungsverfahren des Deutschen Landkreistages, das in drei niedersächsischen Kommunen durchgeführt worden ist. Über die Berechnungsgrundlagen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zur Vergleichbarkeit von Daten zu Betreuungssituationen der ARGEn bzw. AAgAw mit denen der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) wird drauf hingewiesen, dass der Bundesregierung aufgrund der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende keinerlei Aufsicht über die zkT zukommt. Alleinige Grundlage für Daten hinsichtlich der Personalisierung der zkT ist daher die mit allen zkT abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Eine Vergleichbarkeit kann dadurch nicht erreicht werden. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in Bundestagsdrucksache 16/5837, S. 2 verwiesen.

5. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Wie viele Mitarbeiter arbeiten im Bereich Leistungssachbearbeitung und einfacher Beratung sowie im Bereich der Leistungsberechnung, und welchem faktischen Betreuungsschlüssel entspricht dies in den ARGEn bzw. Optionskommunen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 27. September 2007

Die Mitarbeiterkapazitäten und Betreuungsschlüssel im Bereich der Leistungsgewährung können den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in Bundestagsdrucksache 16/5837 entnommen werden.

Derzeit finden Gespräche zwischen Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den kommunalen Spitzenverbänden zur Überarbeitung des Personalmonitorings der Bundesagentur für Arbeit statt; aktuelle Zahlen für den Bereich der ARGEn und AAgAw können wegen dieses Abstimmungsprozesses momentan nicht vorgelegt werden.

6. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Inwieweit stellen die Handlungsleitlinien der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung des SGB II und die dazugehörigen diversen Anlagen, die Vorgaben zu den Betreuungsschlüsseln enthalten, verbindliche Dokumente dar?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 27. September 2007

Die Personalsollkonzeption für die Umsetzung des SGB II wurde den ARGEn bzw. AAgAw im Mai 2005 bekannt gegeben. Dabei wurde betont, dass es sich bei den Betreuungsschlüsseln um Referenzwerte handelt. Sie sollten abhängig von der jeweiligen Organisation vor Ort und unter Beachtung der finanziellen (insbesondere Höhe des Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets) und rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bundestagsdrucksache 16/3953 verwiesen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Dezember 2005 und im Weiteren Hinweise zum Personalmonitoring den ARGEn bzw. AAgAw gegeben. Dabei wurde vorgeschlagen, für die Berechnung der Betreuungsschlüssel möglichst Fallzahlen aus der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit heranzuziehen. Alternativen wurden angeboten. So konnten auch weiterhin Werte aus 2005 oder Fallzahlen, die die tatsächliche Arbeitsbelastung auf Basis der Daten vor Ort widerspiegeln sollen, zugrunde gelegt werden.

7. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Wann wird die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag und auch danach mehrfach angekündigten Gesetzentwurf für eine Reform der Eingliederungshilfe vorlegen, und welche zentralen Ziele möchte die Bundesregierung mit einer Reform der Eingliederungshilfe in dieser Legislaturperiode erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 25. September 2007

Handlungsgrundlage für die Bundesregierung ist die im Koalitionsvertrag bekundete Absicht, in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Verbänden behinderter Menschen die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe so weiterzuentwickeln, dass auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht. Dabei soll dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, der Leistungserbringung „aus einer Hand“, der Verzahnung ambulanter und stationärer Bereiche sowie der Umsetzung der Einführung trägerübergreifender Persönlicher Budgets ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Insofern wird es aus Sicht der Bundesregierung darauf ankommen, mit allen Beteiligten gemeinsam die Leistungsstrukturen und die Leistungserbringung in möglichst breitem Konsens zu optimieren.

8. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Soll auch nach der Reform der Eingliederungshilfe diese weiter im SGB XII verankert bleiben, und wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung ihrer Beauftragten für die Belange behinderter Menschen, dass die Eingliederungshilfe langfristig aus der Sozialhilfe herausgelöst werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 25. September 2007

Die Bundesregierung strebt eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in bestehenden gesetzlichen Bezügen, also innerhalb des Systems der Sozialhilfe an. Es ist daher nicht vorgesehen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch herauszulösen.

9. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit hält die Bundesregierung die Regelungen zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, nach der Menschen mit Behinderungen u. a. von der Gebühr befreit werden können, wenn sie „durch ihre Behinderung auf ihre Umgebung unzumutbar abstoßend oder störend wirken …“ (siehe auch www.kobinet-nachrichten.org vom 3. September 2007) mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz AGG vereinbar, und was wird die Bundesregierung ggf. gegen diese in der öffentlichen Kritik stehenden Form der Diskriminierung tun?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 25. September 2007

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bezweckt den Schutz unter anderem behinderter Menschen gegen unzulässige Benachteiligung im Arbeitsleben, bei Massengeschäften oder bei privatrechtlichen Versicherungsverträgen. Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht fällt nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

Der von Ihnen beanstandete Text der „Anhaltspunkte für die Ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ ist keine eigene Formulierung der Herausgeber der „Anhaltspunkte“ sondern entspricht dem Text der Gemeinsamen Richtlinie zur Durchführung der Länderverordnungen über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

Durch den Achten Rundfunkänderungs-Staatsvertrag traten die Rundfunkbefreiungsverordnungen der Länder mit Wirkung ab 1. April 2005 außer Kraft, womit auch der diskriminierend empfundene Text in der Richtlinie keine Grundlage mehr hat.

Bei Erscheinen der aktuellen Auflage der „Anhaltspunkte“ im Jahr 2005 konnte der Achte Rundfunkänderungs-Staatsvertrag nicht be-

rücksichtigt werden. Die Neuauflage der „Anhaltspunkte“ im Jahr 2008 wird die Änderung enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung mit den betroffenen Kommunen und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gemeinsame Nachnutzungskonzepte für Sportanlagen von aufzugebenden Bundeswehrstandorten erarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 25. September 2007

Eine Nutzung der Sportanlagen von aufzugebenden Bundeswehrstandorten für Zwecke des Spitzensports ist nicht vorgesehen. Entsprechende Nachnutzungskonzepte der Bundesregierung sind deshalb weder geplant noch geboten. Eine breitensportliche Nutzung dieser Sportanlagen liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Diesbezügliche Konzepte wären deshalb von Ländern und Kommunen zu erarbeiten.

11. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)

Wie werden Straftaten mit zu vermutender oder tatsächlicher rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Motivation von der Bundespolizei in ihrer Zuständigkeit erfasst, und auf welche Melde- und Erfassungswege finden sie Eingang in die monatlichen Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität – rechts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 25. September 2007

Die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität obliegt grundsätzlich den örtlich zuständigen Polizeibehörden der Länder.

Beim Erkennen von politisch motivierten Straftaten im Aufgabenbereich der Bundespolizei werden im Rahmen der zuerst zu treffenden Anordnungen alle unaufschiebbaren polizeilichen Maßnahmen getroffen und der Vorgang gemäß den Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) den örtlich zuständigen Polizeidienststellen übergeben.

Die dortigen Staatsschutzdienststellen leiten diese dem zuständigen Landeskriminalamt (LKA) mittels „Kriminaltaktischer Anfrage in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) unter Beachtung der „Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität“ zu. Das LKA leitet die KTA-PMK an das BKA weiter, wo sie Eingang in die bundesweite Statistik zur politisch motiverten Kriminalität findet.

12. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie war der Bundesgrenzschutz bzw. nun die Bundespolizei bei der Entwicklung und Abstimmung des Erfassungssystems „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ beteiligt, und auf welche Weise wurden die Erfahrungen mit den jeweiligen Vorformen des heutigen Erfassungssystems ausgewertet und mit den Erfahrungen der beteiligten Behörden abgeglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 25. September 2007

Die Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) war bei der Entwicklung des zum 1. Januar 2001 eingeführten KPMD-PMK wegen fehlender Zuständigkeit nicht beteiligt.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 24. April 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5087) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE. „Verhalten der Bundespolizei nach Neonaziangriff im Zug“ (Bundestagsdrucksache 16/4984) wird hingewiesen.

13. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Durch welche technische Art des Abhörens bzw. Überwachens (z. B. „Online-Durchsuchung“, „Quellen-Telekommunikationsüberwachung“, Mitschneiden analog geführter Telefonate usw.) haben die US-Behörden die – von US-Geheimdienstdirektor McConnell bestätigten – Kenntnisse erlangt, die es den deutschen Polizeibehörden ermöglichte bzw. erleichterte, am 4. September 2007 in Oberschlehdorn im Sauerland drei Personen zu verhaften, die mutmaßlich einen Anschlag bzw. mehrere Anschläge auf den amerikanischen Luftwaffenstützpunkt in Ramstein und weitere Einrichtungen geplant hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 19. September 2007

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

14. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)

Wie wird bei Maßnahmen einer so genannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ), wie sie in dem Antwortschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 22. August 2007 auf den Fragenkatalog des Bundesministeriums der Justiz zu dem Thema der heimlichen „Online-Durchsuchungen“ in Abgrenzung zum Begriff der „Online-Durchsuchung“ beschrieben wird, technisch (z. B. mittels so genannter Keylogger, Trojaner etc.) auf die Telekommunikationsdaten zugegriffen, und werden mittels „Quellen-TKÜ“ erfolgreich Telefongespräche abgehört, die über das Internet (so genannte Voice-over-IP-Gespräche) geführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. September 2007

Der Zugriff auf die zur Telekommunikationsübertragung bestimmten, vor der Übertragung jedoch verschlüsselten Daten erfolgt durch ein Programm mit einem festen Bestand an Funktionen auf einen vorher fest definierbaren Datenbereich und auf eine vorher festgelegte Datenart (Voice-, Video- und Textmeldungen). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Daten, die Gegenstand der Telekommunikation sind. Der Funktionsbereich umfasst das Abgreifen der Daten vor der Verschlüsselung bzw. nach der Entschlüsselung und die verschlüsselte Ausleitung der Daten.

Die Maßnahmen zur Aufklärung des Zielsystems, zur Aufbringung und Löschung des Programms, zur Verschlüsselung und zur Ausleitung der Daten erfolgen bei der „Online-Durchsuchung“ und bei der „Quellen-TKÜ“ nach den gleichen technischen Prinzipien.

Durch den Einsatz dafür vorgesehener Überwachungsprogramme können erfolgreich Telefongespräche über das Internet abgehört werden.

15. Abgeordnete
Renate Schmidt (Nürnberg)
(SPD)

Wie viele volljährige Deutsche besitzen aktuell das aktive Wahlrecht nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 19. September 2007

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele volljährige Deutsche das aktive Wahlrecht nicht besitzen. Eintragungen zu den Ausschlussgründen gemäß § 13 des Bundeswahlgesetzes (BWG) finden sich in den Melderegistern der Gemeinden, werden jedoch nicht zentral erfasst.

16. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Aus welchen Gründen besitzen Sie das Wahlrecht nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 19. September 2007

1. Nach § 13 Nr. 1 BWG ist vom Wahlrecht ausgeschlossen, wer es infolge Richterspruchs nicht besitzt. Dies sind vornehmlich Entscheidungen der Strafgerichte als Nebenfolge für die Dauer von zwei bis maximal fünf Jahren, wenn es zu Verurteilungen nach den folgenden Vorschriften gekommen ist:

   - §§ 80 bis 92 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 92a StGB und § 45 Abs. 5 StGB
     – neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach diesen Bestimmungen –

   - §§ 93 bis 100a StGB i. V. m. § 101 StGB und § 45 Abs. 5 StGB
     – neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer vorsätzlichen Straftat nach diesen Bestimmungen –

   - § 102 Abs. 1 StGB i. V. m. § 102 Abs. 2 StGB und § 45 Abs. 5 StGB
     – neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach dieser Bestimmung –

   - §§ 107, 107a, 108, 108b StGB i. V. m. § 108c StGB und § 45 Abs. 5 StGB
     – neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach diesen Bestimmungen –

   - § 108e Abs. 1 StGB i. V. m. § 108e Abs. 2 StGB und § 45 Abs. 5 StGB
     – neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach dieser Bestimmung –

   - §§ 109e, 109f StGB i. V. m. § 109i StGB und § 45 Abs. 5 StGB
     – neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach diesen Bestimmungen –.

   Die Aberkennung des Wahlrechts ist in diesen Fällen nach Maßgabe der speziellen Strafrechtsvorschriften in das pflichtgemäße Ermessen des Gerichts gestellt und nicht zwingende Folge der Verurteilung wegen dieser Straftaten.

   Darüber hinaus kann das Wahlrecht bei Verwirken von Grundrechten durch das Bundesverfassungsgericht aberkannt werden (Artikel 93 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. Artikel 18 GG und § 13 Nr. 1, §§ 36, 39 Abs. 2 BVerfGG).

2. § 13 Nr. 2 BWG sieht den Ausschluss vom Wahlrecht für denjenigen vor, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten – ausgenommen die in § 13 Nr. 2 zweiter Halbsatz BWG genannten Personen – ein Betreuer bestellt worden ist.

3. Gemäß § 13 Nr. 3 BWG ist vom Wahlrecht ausgeschlossen, wer sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet. § 63 StGB setzt in der für § 13 Nr. 3 BWG relevanten Alternative voraus, dass der Täter eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) begangen hat und vom Täter aufgrund dessen Zustandes zukünftig eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

4. Im Ausland lebende volljährige Deutsche sind nicht wahlberechtigt, wenn sie nicht nach dem 23. Mai 1949 für mindestens drei Monate in der Bundesrepublik Deutschland gewohnt oder sich gewöhnlich aufgehalten haben (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 BWG). Sofern sie nicht in einem der Mitgliedstaaten des Europarates leben, verlieren sie das aktive Wahlrecht, wenn seit ihrem Fortzug aus Deutschland mehr als 25 Jahre verstrichen sind (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BWG).

17. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der beschuldigte F. G. – der in der vergangenen Woche im Rahmen von Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wegen des dringenden Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung festgenommen wurde – von einer Person radikalisiert worden ist in einem Zeitraum, als diese Person als V-Mann für ein Bundes- oder Landesamt für Verfassungsschutz tätig gewesen ist, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 19. September 2007

Unabhängig davon, ob der unterstellte Sachverhalt überhaupt zutrifft, bezieht sich die Anfrage auf solche Bereiche nachrichtendienstlicher Arbeit, die generell der Geheimhaltung unterliegen. Insoweit antwortet die Bundesregierung nur den zur Kontrolle der Nachrichtendienste bestellten Gremien des Deutschen Bundestages.

18. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche Staaten spionieren nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Unternehmen bzw. staatliche Institutionen aus, und wie haben sich die jährlichen Aufwendungen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Wirtschaftsspionage seit der 15. Legislaturperiode geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 18. September 2007

Aufgrund ihrer geopolitischen Lage, der wichtigen Rolle innerhalb der EU und der NATO und nicht zuletzt als Standort vieler Unternehmen der Spitzentechnologie war die Bundesrepublik Deutschland auch im Jahr 2006 ein bedeutendes Aufklärungsziel für die Nachrichtendienste einer Reihe fremder Staaten. Zu Einzelheiten wird auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht verwiesen.

Vor dem Hintergrund des weltweiten Ringens um Marktanteile und Dominanz kommt der Wirtschaftsspionage eine zunehmende Bedeutung bei.

Die für die Abwehr der Wirtschaftsspionage zuständigen Behörden haben dieser Entwicklung durch geeignete organisatorische und materielle Maßnahmen Rechnung getragen. Schwerpunkt dabei bildete der Bereich der Prävention.

So hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz seine Aktivitäten zur Sensibilisierung und Beratung von Firmen verstärkt und damit zum Wirtschaftsschutz beigetragen.

Daneben führt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Zusammenarbeit mit und in Unterstützung des BfV eine Reihe von Aktivitäten in der geheimschutzbetreuten Wirtschaft durch, die ebenfalls der Abwehr von Wirtschaftsspionage dienen. Hierunter zählen Maßnahmen der Lauschabwehr, des materiellen und IT-Geheimschutzes, der IT-Sicherheitsberatung im Rahmen des IT-Grundschutzes, Maßnahmen im Rahmen des Umsetzungsplanes Kritische Infrastrukturen (UP KRITIS) und nicht zuletzt zur Abwehr von Schadprogrammen (Trojanern).

Zu Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes, dazu zählen auch Angaben über die jährlichen Aufwendungen im Bereich der Spionageabwehr, äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Welche Bedeutung hat § 153d StPO aus Sicht der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. September 2007

Die durch das 8. Strafrechtsänderungsgesetz (StrafrÄndG) im Jahr 1968 geschaffene Vorschrift des § 153d der Strafprozessordnung (StPO), bei deren Einführung hauptsächlich gesamtdeutsche und außenpolitische Gesichtspunkte im Vordergrund standen, ist aus Sicht der Bundesregierung in Staatsschutzstrafverfahren der Bundesanwaltschaft eine notwendige Lockerung des Legalitätsprinzips, insbesondere bei Straftaten mit internationalen Implikationen. Sie versetzt den Generalbundesanwalt in die Lage, im Einzelfall eine konkrete Interessenabwägung vorzunehmen und im öffentlichen Interesse auf eine ansonsten gebotene Strafverfolgung zu verzichten. § 153d StPO trägt damit letztlich dem Gedanken Rechnung, dass die Verfolgung derartiger Taten mehr Schaden für die Rechtsgemeinschaft nach sich ziehen kann als ein striktes Legalitätsprinzip an Gewinn einbringen würde.

20. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

In wie vielen Fällen wurde § 153d StPO in den Jahren 1997 bis 2007, aufgeschlüsselt nach Jahren, angewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. September 2007

Die Bundesanwaltschaft hat im Zeitraum von 1997 bis 2007 insgesamt neun Ermittlungsverfahren nach § 153d Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, wobei acht Einstellungen im Jahr 2002 und eine Einstellung im Jahr 2006 erfolgten.

Daneben hat die Bundesanwaltschaft im Jahr 2002 in einem Strafverfahren die gegen zwei Angeklagte erhobene Anklage nach § 153d Abs. 2 StPO zurückgenommen und das Verfahren eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wird seitens der Bundesregierung in Erwägung gezogen den § 13b UStG auf das so genannte Reverse-Charge-Verfahren auszudehnen, und wenn ja, für wann ist die Umsetzung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Eine Aussage darüber, wie das von der Bundesregierung befürwortete Reverse-Charge-Verfahren im Detail (gesetzestechnisch) auszugestalten ist, wäre verfrüht. Zunächst muss die notwendige Änderung des

Gemeinschaftsrechts (Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie) herbeigeführt werden. Hierfür liegt das Initiativrecht bei der Europäischen Kommission.

Der Rat hat die Kommission gebeten, in Bezug auf das generelle Reverse-Charge-Verfahren eine Analyse der Effekte einer derartigen Option auf den Binnenmarkt vorzunehmen und diese bis spätestens Ende 2007 vorzulegen. Die Ergebnisse dieser Analyse bleiben abzuwarten.

22. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Auf welche Weise bzw. mit welchen konkreten vertraglichen Vereinbarungen will die Bundesregierung die von ihr in der Antwort auf die Frage 105 im Monat September 2007 angekündigten Bemühungen umsetzen, bei der Veräußerung der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft (TLG) Immobilien GmbH den Erwerber dazu zu verpflichten, Aktivitäten zu unterlassen, die direkt oder indirekt für die Mieter zu einer nicht tragbaren finanziellen Belastung führen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Zu den Einzelheiten der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH gibt es derzeit noch keine Festlegungen. Das Bundesministerium der Finanzen wird die Eckpunkte der Privatisierung mit dem noch auszuwählenden Transaktionsberater prüfen und zu gegebener Zeit hierüber entscheiden. Ich bitte daher um Verständnis, dass derzeit noch keine Aussagen zu konkreten vertraglichen Vereinbarungen möglich sind.

23. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch wen werden welche Gebäude des Bundestages und der Bundesregierung einschließlich ihrer nachgeordneten Einrichtungen in Berlin zum Stichtag 1. September 2007 bewirtschaftet, und in welchem Besitz befinden sich jeweils diese Immoblien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) wird der Bundesanstalt schrittweise ab dem Jahr 2006 bis zum Ende des Jahres 2010 das Eigentum an allen inländischen Dienstliegenschaften des Bundes übertragen. Soweit bis zum 31. Dezember 2011 keine dementsprechende Vereinbarung zwischen der Bundesanstalt und dem betreffenden abgebenden Ressort zustande kommt, geht das Eigentum an den jeweiligen Dienstliegenschaften am 1. Januar 2012 gesetzlich auf die Bundesanstalt über. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Bewirtschaftung in der Regel durch den je-

weiligen Nutzer bzw. durch von diesen beauftragten Dienstleistungsunternehmen.

Dies vorangestellt ergeben sich die von Ihnen nachgefragten Angaben aus der nachfolgenden Übersicht.

1. Bebaute Liegenschaften der Bundesanstalt in Berlin mit einer Bürofläche von mehr als 10 000 m²

Eine darüber hinausgehende Darstellung der von Bundesbehörden genutzten anstaltseigenen Liegenschaften mit einer HNF von weniger als 10 000 m² in Berlin ist angesichts des hiermit verbundenen erheblichen Aufwands in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	Nutzer
1	Fasanenstr. 87, Jebenstr. 1, Berlin-Charlottenburg	Bundesanstalt, BBR, Bundesamt für zentrale Dienste, OFD Cottbus, Sozialbund, Bundespolizei
2	Gitschinerstr. 97–103, Berlin-Kreuzberg	Europäisches Patentamt, Deutsches Patent- und Markenamt, Bundesjustizverwaltung, Stiftung Jüdisches Museum, Arbeitsgemeinschaft Literarische Gesellschaft
3	Stresemannstr. 90, 92, 94, Berlin-Kreuzberg	BMZ, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, BKM, Bundeszentrale für politische Bildung, Bundesverwaltungsamt, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden, Deutscher Entwicklungsdienst, Mitteldeutsche Landesverbände, gewerbliche Nutzer
4	Rheinpfalzallee 82–90, Berlin-Lichtenberg, Ortsteil Karlshorst	bbw-Akademie, Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung, Zollkriminalamt
5	Mauerstr. 29/Französische Str. 63, 64/Glinkastr. 37/Behrenstr. 9 (Haus I des ehem. Ministeriums des Innern), Berlin-Mitte	BMVEL, Bundesamt für Verfassungsschutz, BADV, Versatel
6	Grellstr. 18, 24, Berlin Prenzlauer Berg/ Pankow	OFD Cottbus, Bundeskasse Berlin, Zollplanungsamt, Hauptzollamt, Bundesbauamt II (Bauleitung) u. a.
7	Neuendorfer Str. 64–69, Berlin-Spandau	Deutsche Historische Museum, THW, BADV
8	Schmidt-Knobelsdorff-Str. 312, (ehem. Brooke-Wavell-Kaserne)/Seeckstr. 6–10, Berlin-Spandau	Teilfläche vorgesehen für Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
9	Streitstr. 86, Berlin-Spandau (ehem. Alexanderkaserne)	Deutsche Historische Museum, BMI, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundestag, BBR (Bauleitung)
10	Gardeschützenweg 71–101, Berlin-Steglitz ehem. Roosevelt-Kaserne	Dienststelle aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes
11	Platz der Luftbrücke 1–3, Berlin-Tempelhof	HZA Berlin, Zollfahndungsamt, Prüfungsamt, Wasserstraßen-Neubauamt, Wasser- und Schifffahrtsamt, Deutscher Wetterdienst, Prüfungsamt des Bundes, Wasserschifffahrtsdirektion Osten

Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	Nutzer
12	Platz der Luftbrücke, Flughafen, Berlin-Tempelhof	Berliner Flughafengesellschaft
13	General-Pape-Str. 2–66/ Werner Voß-Damm 52a–68, Berlin-Tempelhof-Schöneberg	THW, Robert Koch-Institut
14	Reichpietschufer 74–76/ Stauffenbergstr. 13–14, Berlin-Tiergarten	BMVg, Gedenkstätte Deutscher Widerstand, BBR Bauleitung (Abgabe der Gesamtliegenschaft an das BMVg vorgesehen)
15	Schnellerstr. 139 A, Berlin-Treptow, Ortsteil Niederschönhausen	Bundespolizeipräsidium Ost, Bundespolizeidirektion, Bundespolizeiamt
16	Bismarckplatz 1, Berlin-Wilmersdorf	Umweltbundesamt
17	Emser Str. 43/Emser Block, Berlin-Wilmersdorf	Bundesamt für Zivildienst, diverse Gewerbe- und Wohnungsmieter
18	Fehrbelliner Platz 3, Berlin-Wilmersdorf	Bundesnetzagentur, BMI, Bundesarchiv, Bundesversicherungsamt
19	Frankfurter Tor 8 A/Warschauer Str. 5–8, Berlin	BBR, diverse gewerbliche Nutzer
20	Glinkastr. 18, 22, 24, 26	Vorgesehen als Berliner Dienstsitz des BMFSFJ
21	Platz der Republik 1 u. a., Berlin-Tiergarten (Reichstagsgebäude)	Deutscher Bundestag (wirtschaftlicher Eigentümer)
22	Paul-Löbe-Allee, Berlin-Mitte (Paul-Löbe-Haus)	Deutscher Bundestag (wirtschaftlicher Eigentümer)
23	Schiffbauerdamm 26–28, Berlin-Mitte (Maria-Elisabeth-Lüders Haus)	Deutscher Bundestag (wirtschaftlicher Eigentümer)
24	Dorotheenstr. 98, 100, Berlin-Mitte (Jacob-Kaiser-Haus)	Deutscher Bundestag (wirtschaftlicher Eigentümer)
25	Bunsenstr. 2, Berlin-Mitte	Deutscher Bundestag (wirtschaftlicher Eigentümer)

2. Liegenschaftsbestand des Bundes in Berlin; Ressortliegenschaften

Ressort: Auswärtiges Amt

Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs
1	Altbau, Werderscher Markt 1	Auswärtiges Amt
2	Neubau, Werderscher Markt 1	Auswärtiges Amt
3	Reihenwerder, Schwarzer Weg 41, 13505 Berlin, – Akademie Auswärtiger Dienst Gästehaus des Bundesministers des Auswärtigen Amts, Villa Borsig – Seepavillon (Kantine, Cafeteria)	Auswärtiges Amt

Ressort: Bundesministerium des Innern

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Am Treptower Park 5–8, 12435 Berlin (B 1)	Bundeskriminalamt Berlin BfV

Ressort: Bundesministerium der Finanzen

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Wilhelmstr. 97, Mauerstr. 75, Wilhelmstr. 43 A, Leipziger Str. 12, 13	Bundesministerium der Finanzen

Ressort: Bundesministerium der Justiz

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Mohrenstraße 37, 10117 Berlin	Bundesministerium der Justiz

Ressort: Bundesministerium der Verteidigung

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Reichpietschufer 74–76, Stauffenbergstr. 13–14, Berlin-Tiergarten (Bendlerblock, Bauteile A und B)	Bundesministerium der Verteidigung
2	Julius-Leber-Kaserne, Kurt-Schumacher-Damm 41, 13405 Berlin (ehem. Quartier Napoleon)	Bundesministerium der Verteidigung

Ressort: Bundesministerium für Gesundheit

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Nordufer 20, 13353 Berlin, Robert Koch-Institut	Bundesministerium für Gesundheit RKI (nachgeordneter Bereich)

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Köpenicker Allee 120–130, 10318 Berlin	Bundesamt für Strahlenschutz

Ressort: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Dietersdorfer Weg, 10117 Berlin-Marienfelde	Bundesinstitut für Risikobewertung (BIR)
2	Dahlemer Dreieck, 14195 Berlin-Dahlem	Bundesinstitut für Risikobewertung (BIR)
3	Königin-Luise-Str. 19, 14195 Berlin-Dahlem	Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA)

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin	Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Scharnhorststr. 34–37, 10115 Berlin	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
2	Unter den Eichen 87, 12205 Berlin	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung – BAM
3	Richard-Willstädter Str. 11, 12487 Berlin	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung – BAM
4	Wilhelmstr. 25–30, 13593 Berlin	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – BGR
5	Abbestr. 2–12, 13593 Berlin	Physikalisch-Technische Bundesanstalt – PTB

Ressort: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
1	Finkensteinallee 63, 12205 Berlin (Teilfläche)	Bundesarchiv
2	Fürstenwalder Allee 401, 12599 Berlin (Teilfläche)	Bundesarchiv
3	Otto-Braun-Str. 70/72, 10178 Berlin	Der Beauftragte für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
4	Magdalenenstr. 9, 10365 Berlin	Der Beauftragte für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Ressort: Bundespräsidialamt

Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs
1	Spreeweg 1, 10557 Berlin Schloss Bellevue und Schlosspark	Bundespräsidialamt

Ressort: Bundeskanzleramt

Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs
1	Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin	Bundeskanzleramt

Ressort: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs
1	Außenbezirk Spandau Sophienwerder Weg 70 13597 Berlin	Wasser- und Schifffahrtsamt Mehringdamm 129 10965 Berlin
2	Außenbezirk Neukölln Sieversufer 24 12359 Berlin	Wasser- und Schifffahrtsamt Mehringdamm 129 10965 Berlin
3	Bauhof Berlin Grünauer Straße 213 12557 Berlin	Wasser- und Schifffahrtsamt Mehringdamm 129 10965 Berlin
4	Steglitzer Damm 115 12169 Berlin	Bundeseisenbahnvermögen
5	Pommernallee 4, 14052 Berlin	BBR
6	Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Berlin
7	Invalidenstr. 44, 10115 Berlin	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

3. Fremdanmietungen

Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs
1	Alexanderstr. 3, 10179 Berlin	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
2	Reichpietschufer 60, 10785 Berlin	Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Umweltfragen (BMU)
3	Müggelseedamm 336, 12587 Berlin	Bundesamt für Strahlenschutz (BMU)
4	Beusselstr. 44n–q, 10553 Berlin	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BMELV)
5	Jeanette-Wolff-Str. 11, 12355 Berlin	Luftfahrt-Bundesamt, Außenstelle Berlin (BMVBS)

Lfd. Nr.	**Liegenschaftsbezeichnung**	**nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs**
6	Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin	Eisenbahn-Bundesamt (BMVBS)
7	Flugwetterwarte Berlin-Schönefeld	Deutscher Wetterdienst (BMVBS)
8	Flugwetterwarte Berlin-Tempelhof	Deutscher Wetterdienst (BMVBS)
9	Flugwetterwarte Berlin-Tegel	Deutscher Wetterdienst (BMVBS)
10	Museum Am Kupfergraben, 10117 Berlin (Teile d. Liegenschaft für Bauleitungsunterkunft)	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMVBS)
11	Staatsbibliothek, 10785 Berlin (Teile d. Liegenschaft für Bauleitungsunterkunft)	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMVBS)
12	Takkustraße 38, 14195 Berlin, Museum Dahlem (Teile der Liegenschaft für Bauleitungsunterkunft)	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMVBS)
13	Am Platz vor dem Neuen Tor 2, 10115 Berlin	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMVBS)
14	Friedrichsgracht 57, 58, 10178 Berlin	Auswärtiges Amt (AA)
15	Jägerstr. 25, 10117 Berlin	Auswärtiges Amt (AA)
16	Alexanderstr. 1, 3 und 5, 10178 Berlin (Teile der Liegenschaft)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
17	Alt Moabit 101 d, 10559 Berlin	Bundesministerium des Innern (BMI)
18	Am Treptower Park 27 (Allianzgebäude), 12435 Berlin	Bundeskriminalamt (BMI)
19	Kruppstr. 2, 10557 Berlin	Gemeinsame Leitstelle Bund/Berlin (BMI)
20	Königsallee 75, 14193 Berlin	Bundespolizeiinspektion/Polizeiliche Sonderdienste/Reiterstaffel Grunewald (BMI)
21	Moritzstr. 10, 13597 Berlin	Bundespolizeiinspektion/Polizeiliche Sonderdienste/Reiterstaffel Spandau (BMI)
22	Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin	Bundespolizeiinspektion/Polizeiliche Sonderdienste/Entschärfer Tempelhof (BMI)
23	Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin	Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof (Administrativ)
24	Europaplatz 1, 10557 Berlin	Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof (Operativ)
25	Hardenbergplatz 15, 10623 Berlin	Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof, Einsatzabschnitt Bhf. Zoo
26	Georgenstr. 21–22, 10117 Berlin	Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof, Einsatzabschnitt Bhf Friedrichstr.
27	Seegefelder Str., 15597 Berlin	Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof, Einsatzabschnitt Bhf Spandau
28	Bhf. Potsdamer Platz	Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof, Dienstverrichtungsraum Bhf. Potsdamer Platz

Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs
29	Lehrter Str. 16–17, 10557 Berlin	Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof, Umkleideräume
30	Am Ostbahnhof, 10243 Berlin	Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof
31	Suadicanistr., 10829 Berlin	Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof Einsatzabschnitt Bahnhof Südkreuz
32	Weitlingstr. 22, 10317 Berlin	Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof Einsatzabschnitt Bhf. Lichtenberg
33	Flughafen Tegel, 13405 Berlin	Bundespolizeiinspektion Flughafen Tegel (Operativ)
34	Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin	Bundespolizeiinspektion Flughafen Tegel Einsatzabschnitt Flughafen Tempelhof
35	Friedrichstr. 108	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

24. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP)

Wie viel Fördermittel sind dem Königreich Spanien und der Republik Irland seit deren jeweiligem Beitritt zur Gemeinschaft aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Programmen des Struktur- und Kohäsionsfonds der Europäischen Union (EU) zugeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Seit ihrem Beitritt 1973 hat die Republik Irland aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der Europäischen Union rund 19 427 Mio. Euro erhalten. Darüber hinaus wurden der Republik Irland in den Jahren 1988 bis 1991 rund 470 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen gewährt. Diese Zahlungen sollen verhindern, dass Kohäsionsländer aufgrund von Absorbtionsproblemen (Anlaufschwierigkeiten bei Programmen) in den Status eines Nettozahlers geraten.

Das Königreich Spanien hat seit seinem Beitritt 1986 rund 108 060 Mio. Euro an Mitteln aus den Struktur- und Kohäsionsfonds erhalten. An Ausgleichszahlungen wurden zwischen 1988 und 1992 rund 4 144 Mio. Euro gezahlt.

25. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP)

Welche Höhe hatten die jährlichen Rückflüsse nicht verbrauchter Haushaltsmittel (in die jeweiligen nationalen Haushalte) aufgeschlüsselt nach den einzelnen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2000 bis 2006?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Die Rückzahlungen an die jeweiligen Mitgliedstaaten aufgrund nicht verbrauchter EU-Mittel stellen sich im Zeitraum 2000 bis 2006 wie folgt dar (Angaben für die Mitgliedstaaten in Prozent entsprechend den offiziellen Angaben der EU-Kommission):

Überschuss des Vorjahres im angegebenen Haushaltsjahr verrechnet - in Mio. € -							
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**
	3.209,1	11.612,7	15.002,5	7.413,5	5.469,8	2.736,7	2.410
Rückzahlung an MS entsprechend BNE-Schlüssel in %							
B	2,9	3,2	2,9	2,9	2,9	2,8	2,7
CZ	-	-	-	-	0,5	0,9	0,9
DK	1,9	2,1	1,9	1,9	1,9	1,8	1,9
D	23,8	23,0	22,9	22,8	21,5	20,0	19,8
EE	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1
GR	1,4	1,5	1,5	1,6	1,7	1,7	1,7
SP	7	7,4	7,5	7,8	8	8,6	8,7
F	16,1	16,3	16,7	17,2	16,2	16,1	15,7
IRL	1,1	1,4	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3
I	13,4	14,1	13,9	13,6	13,4	12,8	13,2
CY	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1
LV	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1
LT	-	-	-	-	0,1	0,2	0,2
LUX	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
HU	-	-	-	-	0,5	0,8	0,7
MT	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0
NL	4,8	4,8	4,9	4,8	4,6	5,2	5,0
A	2,4	2,4	2,3	2,4	2,3	2,2	2,2
PL	-	-	-	-	1,3	2,1	2,2
PT	1,3	1,4	1,4	1,4	1,3	1,4	1,3
SI	-	-	-	-	0,2	0,3	0,3
SK	-	-	-	-	0,2	0,3	0,4
FI	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,6
S	3,0	2,7	2,7	3,1	2,8	2,7	2,6
VK	19,2	17,8	18,5	17,7	17,4	16,8	16,9

26. Abgeordneter
Michael Link (Heilbronn)
(FDP)

Welche Mittel des EU-Haushaltes standen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 2006 zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Im Haushaltsjahr 2006 standen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik 102,4 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 60,7 Mio. Euro an Zahlungsermächtigungen zur Verfügung (Kapitel 19 03).

27. Abgeordneter
Michael Link (Heilbronn)
(FDP)

Welche Mittel des EU-Haushaltes standen 2006 Putz- bzw. Reinigungsdiensten der Gebäude der Institutionen der Europäischen Union zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Im Haushaltsjahr 2006 waren bei den die Gebäudereinigung beinhaltenden Haushaltsposten folgende Mittel veranschlagt (in Mio. Euro):

Europäisches Parlament:	27,6
Rat:	11,9
Kommission:	49,7.

28. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die andauernde Kritik der Wohnungswirtschaft, dass das Wahlrecht bei der im Jahressteuergesetz 2008 geplanten 3 %igen Abgeltungssteuer auf das Eigenkapital 02 so eng gefasst wäre, dass praktisch nur wenige Unternehmen das Wahlrecht auch tatsächlich in Anspruch nehmen könnten und die meisten Unternehmen damit doch gezwungen wären die ausschüttungsunabhängige Abgeltungssteuer zu bezahlen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass infolge des neuen Wahlrechts der Schätzansatz für die Mehreinnahmen aus der Abgeltungssteuer von 2,3 Mrd. Euro auf 1,35 Mrd. Euro fast halbiert wurde, und was gedenkt die Bundesregierung ggf. zu tun, um das Wahlrecht so praxisgerecht auszugestalten, dass es auch tatsächlich angewendet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Zu der verpflichtenden Nachversteuerung des Eigenkapitals 02 ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen, die den Besonderheiten der Wohnungsunternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Wohnungsgenossenschaften Rechnung trägt und die von der Wohnungswirtschaft im Grundsatz begrüßt wurde. Die Bundesregierung prüft derzeit Vorschläge für eine noch zielgenauere Erstreckung der Ausnahmeregelung auf kommunale, kirchliche und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen.

29. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung Befürchtungen aus der Finanzbranche, dass es infolge der Ausgestaltung der Abgeltungssteuer zu einer Gefährdung des insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen bewährten Hausbankprinzips kommt, und was gedenkt die Bundesregierung ggf. zu unternehmen, damit es zu keiner Beschädigung des Hausbankprinzips und damit der Finanzierung des Mittelstands in Deutschland kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Im Rahmen der ab dem 1. Januar 2009 anzuwendenden Abgeltungssteuer sind Ausnahmevorschriften geboten, die verhindern, dass in großem Umfang Unternehmensgewinne in den relativ niedrig besteuerten Bereich der privaten Kapitaleinkünfte (25 Prozent Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) „abgesaugt“ werden. Die Bundesregierung nimmt die Befürchtungen aus der Finanzbranche zu den Auswirkungen dieser Regelungen ernst und wird die Details dieser Ausnahmevorschrift noch einmal überprüfen.

Im Übrigen sieht die Bundesregierung zwischen der Einführung der Abgeltungssteuer und der Finanzierung des Mittelstands keinen Zusammenhang. Folglich kann es insoweit auch nicht zu einer Gefahr für die Finanzierung des Mittelstandes kommen.

30. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wofür die von der Bundesregierung zugewiesenen Mittel für die Hauptstadtsicherheit vom Land Berlin tatsächlich verwendet werden, und falls nein, wer prüft die Verwendung der Mittel in Höhe von 38,3 Mio. Euro jährlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. September 2007

Grundlage der Zahlungen des Bundes an das Land Berlin ist der Anschlussvertrag vom 29. März 2001 zum so genannten Hauptstadtfinanzierungsvertrag vom 30. Juni 1994, der letztmalig im August 2006 verlängert worden ist. Danach erhält das Land Berlin einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 38,347 Mio. Euro als Ausgleich für hauptstadtbedingte Aufwendungen im Bereich von Sicherheitsaufwendungen.

Die Höhe des Zuschusses wurde bei Abschluss des Hauptstadtfinanzierungsvertrages zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin verhandelt und einer polizeifachlichen Prüfung unterzogen. Dies gilt entsprechend auch für die Anschlussverträge.

Der Vertrag von 1994 räumt der Bundesregierung kein Prüfungsrecht hinsichtlich der Verwendung des Zuschusses ein. Der Vertrag sieht jedoch in Artikel 2 Abs. 4 vor, dass die Verwendung der Mittel des Bundes der Prüfung durch den Bundesrechnungshof unterliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung Kohlekraftwerkstypen, die besser für die Nachrüstung von CO_2-Abscheidetechnologien geeignet sind als andere, und falls ja, was tut die Bundesregierung dafür, dass sich der Neubau von Kohlekraftwerken auf solche besser geeignete Typen konzentriert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 24. September 2007

Der Bundesregierung liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnisse darüber vor, dass bestimmte Kohlekraftwerkstypen besser für eine Nachrüstung mit CO_2-Abscheidetechnologien geeignet sind als andere. Insofern besteht für die Bundesregierung auch keine Veranlassung, beim Neubau von Kraftwerken bestimmte Anlagentypen durch günstigere Rahmendaten zu bevorzugen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

32. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum lehnt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes Widersprüche gegen die Erhebung der CMA-Abgaben, die sich auf das laufende Normenkontrollverfahren berufen, ab, und welche finanziellen Risiken entstehen der BLE aus möglichen Gerichtsverfahren, die aus Klagen der betroffenen Unternehmen gegen diese Ablehnung resultieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. September 2007

Zutreffend ist, dass die BLE nicht mehr an der grundsätzlichen Aussetzung von Widersprüchen festhalten wird, die bei ihr gegen die Erhebung der Sonderabgabe nach dem Absatzfondsgesetz anhängig gemacht werden. Sie hört dazu gegenwärtig die Widerspruchsführer an.

Diese Vorgehensweise, die mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgestimmt wurde, rechtfertigt sich vor folgendem Hintergrund:

Der Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Köln verpflichtet die BLE nicht, die Bescheidung bei ihr gegen die Erhebung der Sonderabgabe anhängig gemachter Widersprüche auszusetzen, bis das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungskonformität des Absatzfondsgesetzes entschieden hat, zumal die vom Verwaltungsgericht geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht geteilt werden.

Im Übrigen knüpft die in Rede stehende Vorgehensweise an das Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes an, das am 30. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens haben sich die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat mit dem Absatzfondsgesetz umfassend befasst. Die gesetzgebenden Körperschaften haben hierbei, wie auch der Begründung dieses Gesetzentwurfs zu entnehmen ist, die Notwendigkeit einer zentralen Absatzförderung erneut bekräftigt und zudem bestätigt, dass sie das Absatzfondsgesetz für verfassungsgemäß halten.

Finanzielle Risiken erwachsen der BLE aus dieser Vorgehensweise nicht. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt abzuwarten. Sollte diese Entscheidung so ausfallen, dass die BLE in den beim Verwaltungsgericht Köln anhängigen Verfahren nicht obsiegt, wären die Prozesskosten vom Absatzfonds zu tragen, da sie zu den Personal- und Sachkosten bei der Festsetzung und Beitreibung der Sonderabgabe zählen, die der Fonds der Bundesanstalt zu erstatten hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass am 11. September 2007 nach Auskunft der zuständigen Luftüberwachung abends zwischen 22.55 Uhr und 23.26 Uhr zwei F16-Düsenjäger der US-Airforce eine Abfangübung über dem Stadtgebiet von Bielefeld flogen und infolgedessen mehr als 60 Notrufe bei der Polizei eingingen, weil trotz Reservierung des Luftraums für die Übung im Tiefflug bei Nachtzeit zum 6. Jahrestag des Anschlags auf das World Trade Center die Bevölkerung nicht darüber informiert war, und wie beabsichtigt die Bundesregierung solche Flugübungen in Zukunft zu behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. September 2007

Zur Durchführung von Übungsflügen mit Radarunterstützung bei Nacht wurden Übungslufträume in niedrigen Höhen (LANIA – Low Altitude Night Intercept Area) eingerichtet. Diese Lufträume können nach vorheriger Buchung in dem Zeitraum von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis grundsätzlich 24 Uhr Ortszeit genutzt werden. Der Bereich Bielefeld liegt innerhalb der Grenzen der LANIA 2. Diese hat eine vertikale Ausdehnung von 3 500 Fuß über Grund bis Flugfläche 125 (cirka 1 070 m bis 3 800 m über Grund) und ist eine von insgesamt sechs über dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verteilten LANIAs. Sie wird im Vergleich zu den darüber hinaus bestehenden Übungslufträumen nur gering frequentiert.

In dem von Ihnen konkret vorgetragenen Fall hat die Auswertung der vorliegenden Flugdatenaufzeichnungen ergeben, dass zwei strahlgetriebene Kampfflugzeuge der amerikanischen Streitkräfte den o. a. Luftraum im Zeitraum von 22.55 Uhr bis 23.26 Uhr Ortszeit im Rahmen eines Ausbildungsfluges nutzten.

Diese Flüge wurden unter Beachtung der geltenden flugbetrieblichen Regelungen durchgeführt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ausrichtung des täglichen Übungsflugbetriebes stets das Ergebnis einer umfassenden und vorausschauenden Planung ist. Diese Planung unterliegt allerdings nicht zuletzt aufgrund des sich fortwährend ändernden Wetters, welches eine entscheidende Größe bei der Durchführbarkeit von Übungsflügen ist, einer ständigen tagesaktuellen Anpassung. Dieser Umstand macht es nahezu unmöglich, die Bevölkerung einzelner Regionen umfassend und detailliert vorab über die zu erwartenden Flugbewegungen zu informieren.

Dennoch ist es gängige Praxis, von der Norm abweichende Flugvorhaben, größere Übungen und Änderungen der Übungszeiten im Voraus

in der lokalen Presse zu veröffentlichen. Dies war im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Wenngleich sich das Bundesministerium der Verteidigung sehr wohl bewusst ist, dass der 11. September ein besonderer Tag ist, kann vor dem Hintergrund, dass dies nicht der einzige Tag dieser Art ist, ein Verzicht auf Übungsflüge und eine über die dargelegte Informationspraxis hinausgehende Maßnahme seitens der Bundeswehr für solche besonderen Tage nicht realisiert werden.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend versichern, dass das Bundesministerium der Verteidigung dafür Sorge trägt, dass der militärische Flugbetrieb nur in dem für die sachgerechte Ausbildung der fliegenden Besatzungen erforderlichen Umfang durchgeführt und damit die Belastung für die Bevölkerung auf das unvermeidbare Mindestmaß begrenzt wird. Dieses gilt im gleichen Maße für die in unserem Land stationierten alliierten Streitkräfte.

34. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Plant die Bundesregierung eine Weiterführung der Bundeswehrberatergruppe in Nigeria, und wenn ja, mit welcher Mittelausstattung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 24. September 2007

Im Rahmen der laufenden Ausstattungshilfetranche 2005 bis 2008 des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung ist eine Beratergruppe der Bundeswehr in Nigeria bis zum 31. Dezember 2008 eingesetzt. Eine Weiterführung des Einsatzes im Folgeprogramm 2009 bis 2012 ist derzeit nicht geplant.

35. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Wie viele Soldaten haben sich während ihres Aufenthaltes in Afghanistan bzw. nach ihrer Rückkehr selbst das Leben genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. September 2007

Insgesamt haben sich bisher drei deutsche Soldaten während ihres Einsatzes in Afghanistan das Leben genommen.

Ob und ggf. wie viele deutsche Soldaten sich nach ihrer Rückkehr aus Afghanistan das Leben genommen haben, ist nicht bekannt, da dies nicht Bestandteil einer statistischen Erfassung ist.

36. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Wie groß ist die Fläche des Regionalkommandos Nord der ISAF – in Quadratkilometern – das von der Bundeswehr geführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. September 2007

Der Verantwortungsbereich des von der Bundeswehr geführten Regionalkommandos Nord der ISAF umfasst eine Fläche von 162 151 km^2.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Ärzte bei der Verordnung von Arzneimitteln aufgrund der mit dem Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz geschaffenen, auf Durchschnittskosten pro Tagesdosis basierenden Bonus-Malus-Regelung einen Anreiz haben, große Packungen in maximaler Wirkstoffkonzentration zu verordnen, um die Gefahr eines Regresses zu vermindern, weil die Darreichungen aus großen Packungen im Verhältnis zu den Durchschnittskosten je definierter Dosiereinheit preiswerter sind, und was will sie eventuell hiergegen unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23. September 2007

Die Vereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen für das Jahr 2007 bestimmt Zielgrößen für eine Erhöhung des Verordnungsanteils der Leitsubstanz in der jeweiligen Arzneimittelgruppe und für die Verordnung wirtschaftlicher Präparate von preisgünstigen Anbietern.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat dies in ihrem Rundschreiben Nr. 1/2007 wie folgt zusammengefasst: „Die Leitsubstanz verordnen – und zwar als günstiges Generikum“. Die Auswahl eines Generikums von einem preisgünstigen Anbieter durch die Apotheken richtet sich nach § 129 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Die Ärztinnen und Ärzte haben danach die Entscheidungsfreiheit, ohne Regressrisiko in jedem Einzelfall die notwendigen Arzneimittel in der erforderlichen Packungsgröße und Wirkstärke nach Maßgabe des medizinischen Versorgungsbedarfs zu verordnen. Die vereinbarten Arzneimittelgruppen sind von der Richtgrößenprüfung freigestellt.

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen, die sich auf Daten von Insight Health berufen, lag der Zuwachs der „N3“-Packungen in den vereinbarten Arzneimittelgruppen im ersten Halbjahr 2007 bei rund 10 Prozent. Die Vertragspartner weisen darauf hin, dass es sich bei den vereinbarten Arzneimittelgruppen fast ausschließlich um Therapien von chronischen Erkrankungen handele, so dass die Verordnung der größten Packungsgröße „N3“ in den meisten Fällen als wirtschaftlich anzusehen sei. Der Zahl der Verordnungen in den vereinbarten Gruppen ist diesen Angaben zufolge im ersten Halbjahr 2007 um durchschnittlich 5 Prozent gestiegen. Die Durchschnittskostenregelung sieht keine Mengenbegrenzung für die betroffenen Arzneimittelgruppen vor. In einigen Kassenärztlichen Vereinigungen besteht ein Prüfvorbehalt für den Fall einer überproportionalen Mengenausweitung. Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese Zunahme der Zahl der Verordnungen nicht mit dem medizinischen Versorgungsbedarf begründet ist.

Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen sind die Gesamtkosten in den vereinbarten Arzneimittelgruppen im ersten Halbjahr um ca. 13 Prozent gesunken, wozu maßgeblich Preissenkungen der Hersteller beigetragen hätten. Somit wurde eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Versorgung in den vereinbarten Arzneimittelgruppen erreicht, die zur Stabilisierung der Ausgabenentwicklung im Jahr 2007 beiträgt.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen haben versichert, dass sie die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung der Bonus-Malus-Regelung bei der Fortschreibung der Vereinbarung für das Jahr 2008 berücksichtigen werden. Frist für den Vertragsabschluss ist der 30. September 2007 (§ 84 Abs. 7a Satz 1 SGB V). Bei Nichteinigung entscheidet die Schiedsstelle.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

38. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht zu der Frage, ob die als „rollende Supermärkte“ bezeichneten Verkaufswagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von unter 7,5 Tonnen, die im ländlichen Raum wöchentlich circa eine Million Menschen, die vielfach in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, mit Lebensmitteln versorgen, nach Artikel 13 Abs. 1 Buchstabe d oder Abs. 3 der Verordnung (EG) 561/2006 durch nationales Recht von den vorschriften dieser EG-Verordnung ausgenommen werden dürfen, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Verkaufswagen in der novellierten Fahrpersonalverordnung von den Vorschriften der Verordnung und des Fahrpersonalgesetzes auszunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 21. September 2007

Die Lenk- und Ruhezeiten basieren auf unmittelbar geltendem Recht der Europäischen Gemeinschaft (Verordnung (EG) Nr. 561/2006). Diese Verordnung lässt nur in beschränktem Umfang Ausnahmemöglichkeiten zu.

Die Ausnahmemöglichkeit nach Artikel 13 Abs. 1 Buchstabe d setzt voraus, dass das Fahrzeug zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen benutzt wird, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufs benötigt („Handwerkerregelung"). Dies trifft auf Verkaufswagen nicht zu, da die mitgeführten Waren zur Veräußerung an Kunden bestimmt sind.

Die Ausnahmemöglichkeiten nach Artikel 13 Abs. 3 kommen nur für Gebiete mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 5 Personen pro km^2 in Betracht. Nach Auskunft des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung gibt es in Deutschland keinen Landkreis mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 5 Personen pro km^2.

39. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie viele Brückenbauwerke der Bundesfernstraßen wurden im Zuge der letzten Überprüfung mit einer Zustandsnote schlechter als 3,0 bewertet, und welche waren die 25 am schlechtesten bewerteten Brückenbauwerke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. September 2007

Der statistischen Auswertung der Bauwerksdaten liegt derzeit als Stichtag der 31. Dezember 2006 zugrunde. Zu diesem Stichtag waren 37 817 Brücken bzw. 48 820 Teilbauwerke mit einer Gesamtfläche von 28,6 Mio. m^2 im Bestand der Bundesfernstraßen.

Davon ergab sich für 3 100 Teilbauwerke (6,3 Prozent) eine Zustandsnote zwischen 3,0 und 4,0. Insgesamt wurden 30 Teilbauwerke (0,06 Prozent) mit einer Zustandsnote 3,9 oder 4,0 bewertet. Dies bedeutet allerdings nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes, sondern ist lediglich ein Indikator dafür, dass in naher Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen und durchzuführen ist. Eine exakte Reihung verbietet sich schon deshalb, weil zwischenzeitlich durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen in der Statistik nicht berücksichtigt sind.

Die Zustandsnote ergibt sich anhand einer Bewertungsmatrix aus Einzelergebnissen für die Kategorien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit, wobei hierbei wieder einzelne Bauteile wie Überbau, Unterbauten, Lager, Abdichtung usw. unterschieden werden. Das Gesamtergebnis kann dabei nicht besser sein als die Einzelergebnisse für Standsicherheit oder Verkehrssicherheit. Die Bewertungs-

matrix kann aber anderseits bereits bei einer Bewertung mit der Note 3 jeweils für die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit zu einer Gesamt-Zustandnote von 4 führen, ohne dass die Standsicherheit gefährdet wäre. Im Übrigen können aufgrund der strengen Bewertungsmaßstäbe bereits fehlende Gitterstäbe im Geländer unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zu einer Zustandsnote schlechter als 3,5 führen.

40. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wird die Bundesregierung bei der Fassung der Wettbewerbsvorgaben sicherstellen, dass die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zum Wiederaufbau des Stadtschlosses in Berlin (Humboldtforum) dergestalt Umsetzung finden, dass das Stadtschloss in seiner historischen Fassade (jedenfalls auf der Nord-, West- und Südseite) wieder aufgebaut werden wird, und wenn ja, auf welche Weise?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. September 2007

Ja. Die Bundesregierung hat am 4. Juli 2007 auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002 und 13. November 2003 das Konzept zur „Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlosses“ beschlossen. Damit ist die Wiedererrichtung der historischen Fassaden der Nord-, West- und Südseite ebenso wie die historischen Fassaden des Schlüterhofes verbindliche Vorgabe des Architektenwettbewerbes. Die am internationalen Realisierungswettbewerb beteiligten Architektinnen und Architekten müssen den vom Deutschen Bundestag präzise gesetzten Rahmen des Wettbewerbes einhalten.

Die konkrete architektonische Gestaltung des Gebäudes ist Aufgabe des auszulobenden Realisierungswettbewerbes. Verbindliche Aussagen, auf welche Weise die prämierten Entwürfe diese Aufgabe lösten, sind erst mit Abschluss des Wettbewerbsverfahren möglich.

41. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Werden nach Planung der Bundesregierung auch moderne Fassadenentwürfe an dem Wettbewerbsverfahren teilnehmen können, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. September 2007

Ja. Bei der nach Osten zur Spree orientierten Fassade sind andere Entwürfe – auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses – möglich.

42. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Zu welchem Zeitpunkt ist, nach Einschätzung der Bundesregierung, mit einem Baubeginn der Ortsumfahrung Schwarzach (Hengersberg) auf der Bundesstraße 533, die planfestgestellt ist, zu rechnen?

43. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Sind Probleme bekannt, welche einen zeitnahen Baubeginn erschweren oder nicht kalkulierbar machen, und wenn ja, wie sehen diese Probleme aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. September 2007

Die Fragen 42 und 43 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einem Baubeginn stimmt der Bund als Baulastträger dann zu, wenn für das betreffende, vom Bund in Abstimmung mit dem Land als prioritär beurteilte, baureife Projekt ein finanzieller Spielraum im jeweiligen Bundeshaushalt unter Berücksichtigung des Mittelbedarfes für laufende Projekte und für die Erhaltung des vorhandenen Netzes besteht.

Ob diese Voraussetzungen für die Ortsumfahrung Schwarzach (Hengersberg) vorliegen, wird bei der nächsten Finanzierungsprogrammbesprechung Bundesfernstraßen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der bayerischen Straßenbauverwaltung im Herbst dieses Jahres zu prüfen sein.

44. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wann wird der Eignungstest (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 12 bis 16 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/6064) für die mögliche private Finanzierung des geplanten Elbtunnels bei Glückstadt im Zuge der Bundesautobahn 20 abgeschlossen sein, und wie hoch sind die im Herbst 2006 ermittelten Kosten für diesen Tunnel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 21. September 2007

Der Eignungstest für die Realisierbarkeit des Elbtunnels bei Glückstadt im Zuge der Autobahn 20 als Betreibermodell gemäß dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz wird voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Vorzugslösung der Technischen Machbarkeitsstudie zur Elbquerung vom Herbst letzten Jahres ist ein „verkürzter Langtunnel“ mit Kosten von 744 Mio. Euro. Zwischenzeitlich wurden im Rahmen einer Optimierung der Vorzugslösung Tunnelkosten in Höhe von 753 Mio. Euro ermittelt.

45. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Welche Abschnitte der durch das Stadtgebiet Lübecks verlaufenden Bundesstraßen befinden sich als außerorts gelegene Teile in der Baulast des Bundes, und welche dieser Abschnitte beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der Verhandlungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zur Abstufung in eine sich aus dem Landesrecht ergebende Straßenklasse vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 21. September 2007

Es befinden sich im Stadtgebiet Lübecks drei Bundesstraßen mit insgesamt acht Abschnitten, die als außerorts gelegene Teile in der Baulast des Bundes eingestuft sind:

- zwei Abschnitte im Zuge der Bundesstraße 75,
- vier Abschnitte im Zuge der Bundesstraße 104,
- zwei Abschnitte im Zuge der Bundesstraße 207.

Die Überprüfung der Fernverkehrsbedeutung des Bundesfernstraßennetzes ist durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch nicht abgeschlossen. Erst nach Abschluss der Arbeiten können Aussagen zur beabsichtigten Ab- und Aufstufung von Bundesstraßen in Lübeck getroffen werden.

46. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit den „Emirates Airlines“ über zusätzliche Anflüge, und welche Ergebnisse wurden bislang erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 24. September 2007

Formelle Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Vereinigten Arabischen Emiraten über eine Neugestaltung des beiderseitigen Verkehrsrechtsrahmens sind bislang nicht aufgenommen. Zur Vorbereitung führt jedoch das Bundesministerium für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Arbeitsebene informelle Gespräche mit der „Emirates Airline“ über deren Wunsch nach weiteren Landepunkten in Deutschland. Hierbei werden Möglichkeiten sondiert, diesem Anliegen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen aller auf deutscher Seite am Luftverkehr Beteiligten und unter Wahrung fairen Wettbewerbs im Luftverkehr entgegenzukommen.

47. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung – vor dem Hintergrund des angekündigten Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Fahrgastrechte – vor, wie häufig im Bahnverkehr Verspätungen von einer Stunde und mehr national sowie grenzüberschreitend auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. September 2007

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

48. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Regelungen sollen mit dem geplanten Wissenschaftsfreiheitsgesetz der Bundesregierung aufgehoben bzw. neu geschaffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 24. September 2007

Gemäß den Verabredungen in Meseberg erarbeitet die Bundesregierung derzeit Eckpunkte zu einem Wissenschaftsfreiheitsgesetz, mit dem die bestehenden rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen in Zuständigkeit des Bundes für das deutsche Wissenschaftssystem attraktiv, forschungsfreundlich und international konkurrenzfähig weiterentwickelt werden sollen. Konkrete Vorschläge sollen zu Jahresbeginn 2008 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

49. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

Ist, bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 16/6368, in der die Bundesregierung die ausbleibende Förderung der Globalen Allianz für Immunisierung und Impfung (GAVI) für 2008 begründet hat, die Zusammenarbeit mit GAVI grundsätzlich beendet, oder handelt es sich um eine Unterbrechung der Zusammenarbeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 26. September 2007

Über die künftige Zusammenarbeit mit GAVI ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Berlin, den 28. September 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333